

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kompakt YV neu

Druckdatum: 19.09.2012

Materialnummer: 247

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kompakt YV neu

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches

Wassermischbares Metallbearbeitungsfluid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Jokisch GmbH
Straße:	Industriestraße 5
Ort:	DE-33813 Oerlinghausen
Telefon:	++49(0)5202/9734-0
E-Mail:	info@jokisch-fluids.de
Ansprechpartner:	Herr Sengenhoff
E-Mail:	MSDS@jokisch-fluids.de
Internet:	www.jokisch-fluids.de

Telefax: ++49(0)5202/9734-49

1.4. Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin: +49 (0) 30 / 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

2.2. Kennzeichnungselemente

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
204-589-7	2-Phenoxyethanol	5 - 10 %
122-99-6	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-36	
603-098-00-9	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H302 H319	
	Fettalkoholpolyglykolether	1 - 5 %
68920-66-1	Xi - Reizend R38	
233-139-2	Borsäure	<1 %
10043-35-3	Repr. Cat. 2 R60-61	
005-007-00-2	Repr. 1B; H360FD	
220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	< 0.1 %
2634-33-5	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R22-38-41-43-50	
613-088-00-6	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1; H302 H315 H318 H317 H400	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kompakt YV neu

Druckdatum: 19.09.2012

Materialnummer: 247

Seite 2 von 6

Weitere Angaben

Borsäurekonzentration: < 1%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken/Unfall die betroffene Person in Ruhelage halten, evtl. ärztliche Hilfe hizuziehen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel. Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

Stickoxide (NOx).

Kohlenmonoxid.

Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem nicht brennbarem Material aufhalten und auffangen und in Fässern entsorgen. z.B. Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kompakt YV neu

Druckdatum: 19.09.2012

Materialnummer: 247

Seite 3 von 6

Große Mengen mechanisch aufnehmen
Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Weitere Angaben zur Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.
Empfohlene Lagerungstemperatur: 5-40 °C
Maximale Lagerdauer: 1 Jahr

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Die Vorschriften für lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird.
Maximale Lagerdauer:

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
122-99-6	2-Phenoxyethanol	20	110		2(I)	
10043-35-3	Borsäure		0,5		2(I)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.
Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Wenn unter sicherheitstechnischen Aspekten möglich, geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z.B. Nitrilkautschuk; Herstellerangaben und



EG-Sicherheitsdatenblatt

Jokisch GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kompakt YV neu

Druckdatum: 19.09.2012

Materialnummer: 247

Seite 4 von 6

"CEN"-Zeichen beachten; Durchdringungszeit: level 6, >480 Minuten, Dicke 0,9-1 mm; CE-zertifiziert
gem. EN 374 Kat III).

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutzschirm tragen.

Körperschutz

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
Hautschutzplan erstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: gelb
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): in wässrige Lösung 5% ; 8,9 DIN 51369

Zustandsänderungen

Flammpunkt: nicht relevant
Zündtemperatur: nicht bestimmt
Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C): 0,96 g/cm³ EN ISO 12185
Kin. Viskosität: 70 mm²/s ASTM D 7032
(bei 20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Folgendes ist zu vermeiden: Oxidationsmittel, stark. Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Gefährliche Zersetzungprodukte: keine/keiner

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kompakt YV neu

Druckdatum: 19.09.2012

Materialnummer: 247

Seite 5 von 6

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
122-99-6	2-Phenoxyethanol				
	oral	LD50	1850 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	
68920-66-1	Fettalkoholpolyglykolether				
	oral	LD50	2000 mg/kg	Ratte	
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on				
	oral	ATE	500 mg/kg		

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Erfahrungen aus der Praxis.

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					Quelle
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	
122-99-6	2-Phenoxyethanol					
	Akute Fischartoxizität	LC50	220 - 460 mg/l	96	Leuciscus idus	
	Akute Algrentoxizität	ErC50	> 500 mg/l	72	Scenedesmus sp.	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 500 mg/l	48	Daphnia magna	
68920-66-1	Fettalkoholpolyglykolether					
	Akute Fischartoxizität	LC50	10-100 mg/l	96	Zebrabärbling	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Weitere Angaben: keine/keiner

12.3. Bioakkumulationspotential

Kann in Organismen angereichert werden.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
122-99-6	2-Phenoxyethanol	1,16
10043-35-3	Borsäure	-1,09

12.4. Mobilität im Boden

im Lieferzustand: flüssig

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kompakt YV neu

Druckdatum: 19.09.2012

Materialnummer: 247

Seite 6 von 6

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Nicht eingeschränkt

Binnenschiffstransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Nicht eingeschränkt

Seeschiffstransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Nicht eingeschränkt

Lufttransport

14.2. Ordnungsgemäße

Nicht eingeschränkt

UN-Versandbezeichnung:

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Nicht eingeschränkt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Keine Kennzeichnung erforderlich gemäß 1999/45/EG, Anhang V B, Nr.9.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 36 Reizt die Augen.
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
- 61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)